



Publikation im Amtsblatt vom 17. März und 24. März 2017 unter den kantonalen Mitteilungen.

## **Anpassung kantonaler Richtplan / Einladung zur öffentlichen Mitwirkung**

Im Zuger Richtplan wird das Kapitel «Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee» angepasst.

Die Baudirektion legt die Anpassung auf und führt das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

### ***Auflagefrist und Auflageort***

Die Dokumente zur Richtplananpassung liegen vom Samstag, 18. März 2017 bis am Dienstag, 16. Mai 2017 öffentlich auf. Sie können während den Bürozeiten beim Amt für Raumplanung an der Aabachstrasse 5, 6300 Zug im 3. Stock, sowie bei Stadtkanzlei Zug und den Gemeindekanzleien Baar und Steinhausen eingesehen werden. Den raumplanerischen Bericht und ein Formular für die Mitwirkung finden Sie auch auf der Homepage unter [www.zg.ch/raumplanung](http://www.zg.ch/raumplanung) (Rubrik «öffentliche Mitwirkung»).

### ***Öffentliche Mitwirkung***

Die Bevölkerung wird eingeladen, bei der Richtplananpassung mitzuwirken und Vorschläge einzubringen. Es können bis spätestens *Dienstag, 16. Mai 2017* Eingaben per Formular, Post oder per E-Mail eingereicht werden. Die Postadresse lautet: Amt für Raumplanung, Stichwort: Richtplananpassung 17/1, Postfach, 6301 Zug; die E-Mail Adresse: [info.arp@zg.ch](mailto:info.arp@zg.ch). Bitte beachten Sie, dass für eine elektronische Stellungnahme ebenfalls Name und Adresse benötigt werden.

Die Eingaben fliessen in die Überprüfung der Richtplananpassung ein. Die Baudirektion fasst die Eingaben zusammen und nimmt gesamthaft Stellung. Sie unterbreitet ihren Bericht der zuständigen Behörde zum Beschluss.

Kantonsplaner René Hutter steht zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung (Telefon 041 728 54 80).

Zug, 18. März 2017

Amt für Raumplanung Zug  
René Hutter